

99115005104000, 99115005104000

Wohnsitz Anmeldung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108321434/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005104000, 99115005104000
Leistungsbezeichnung I	Wohnsitz Anmeldung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wohnung, Einwohnerwesen, Wohnsitz, Zweitwohnsitz, Wohnsitz ummelden, Ummeldebestätigung, Umzug, Wohnsitz anmelden, Meldeschein, Wohnsitzwechsel, Ummeldung, Anmeldebescheinigung, Hauptwohnsitz, Nebenwohnsitz, Ummeldebescheinigung, Anmeldung, Wohnsitzummeldung, Anmeldebestätigung, Wohnsitzanmeldung, Anmeldung in einer anderen Gemeinde, Meldewesen, ummelden
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.04.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern und für Kommunales, Referat 23
Handlungsgrundlage	§ 17 Absatz 1 und 3 Bundesmeldegesetz (BMG) https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html § 21 Absatz 4 Bundesmeldegesetz (BMG) https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html § 23 Bundesmeldegesetz (BMG) https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_23.html § 24 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html Nummern 17.1, 17.3, 22 und 23.0 bis 23.0.2 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes (BMGVwV) https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_27092022_VII2201041418.htm
Teaser	Wer eine Wohnung bezieht, muss sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde seines Wohnortes anmelden.
Volltext	Wer eine Wohnung bezieht, muss sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der zuständigen Meldebehörde anmelden bzw. ummelden. Bei Ihrer bisherigen Meldebehörde brauchen Sie sich in diesem Fall nicht abmelden.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass als Identitätsnachweis und zur Änderung der Wohnungsangaben • Wohnungsgeberbestätigung Im Falle der gemeinsamen Anmeldung von Familienangehörigen genügt es, wenn eine der meldepflichtigen Personen persönlich bei der Meldebehörde erscheint. Mitzubringen sind: • Personaldokumente aller betroffenen Personen • Vollmacht(en) bei Mitanmeldung - o des nicht verheirateten Partners - o von volljährigen Kindern
Voraussetzungen	Sie haben eine neue Wohnung bezogen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Innerhalb von zwei Wochen nach Ihrem Einzug müssen Sie sich bei der zuständigen Meldebehörde anmelden. Die Anmeldung wird bei Vorlage der erforderlichen Unterlagen in der Regel sofort bearbeitet.
Bearbeitungsdauer	Die Anmeldung wird bei Vorlage der erforderlichen Unterlagen in der Regel sofort bearbeitet.
Frist	Die Anmeldung muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug in die Wohnung erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn die Anmeldung nicht rechtzeitig innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug erfolgt, kann das als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Bitte kommen Sie Ihrer Meldepflicht nach, um unnötige Probleme und Ärger zu vermeiden. Kommen Sie Ihrer Meldepflicht nicht oder nicht rechtzeitig nach, ergeben sich beispielsweise Probleme bei der Kfz-Zulassung, beim Führerscheinerwerb oder beim Beantragen eines Führungszeugnisses. Zudem ist auch

Modul	Sachverhalt
	Ihr Personalausweis und gegebenenfalls Ihr Kraftfahrzeugschein zu ändern.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Bei Einzug in eine neue Wohnung muss sich die meldepflichtige Person anmelden • Frist: 2 Wochen • Gebühren: keine • Unterlagen: Personalausweis oder Reisepass als Identitätsnachweis und zur Änderung der Wohnungsangaben
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Meldebehörden der kreisfreien Städte; amtsfreien Gemeinde; des Amtes oder der Verbandsgemeinde
Formulare	
Ursprungsportal	Residence registration, Wohnsitz Anmeldung